

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommision am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Evangelische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Evangelische Religion ist die Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen theologisch-religionspädagogischen Kompetenzen für die Planung, Gestaltung und Reflexion von evangelischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe. Neben den fachlichen Kompetenzen werden insbesondere die Professions- und sozialen und interreligiösen Kompetenzen verstärkt.

Studierende, die sich im Rahmen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Evangelische Religion vertiefen (Block IIb), erweitern ihre fachlichen Kompetenzen in verschiedenen Disziplinen der theologischen Fachwissenschaft und ihre Reflexionskompetenz und Sprachkompetenz (selbstständiges Denken, methodisch-reflektiertes Arbeiten).

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Evangelische Religion sind in der Lage, religionsbezogene und religiöse Bildungsangebote in unterschiedlichen Handlungsfeldern (mit einem Schwerpunkt auf die Schule der Sekundarstufe) theologisch und religionspädagogisch wahrzunehmen, zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie können religionspädagogisch reflektiert, wissenschaftsbasiert und subjektorientiert mit aktuellen und traditionellen Inhalten umgehen. Sie haben sich eine reflexive Grundhaltung angeeignet, mit der sie religionsbezogene und religiöse Bildungsprozesse und ihr eigenes professionelles Selbstverständnis aus unterschiedlichen Perspektiven wahrnehmen und reflektieren können.

Sie sind in der Lage, auf die unterschiedlichen (inklusive digitalen) Lebenswelten von Schüler*innen in Österreich einzugehen und diese im Unterricht zu berücksichtigen. Sie können alters- und situationsangemessen mit Schüler*innen, Eltern, Schulleitungen etc. kommunizieren. Sie ziehen in der Unterrichtsplanung und -gestaltung sowie im Schulalltag unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Perspektiven mit ein und fördern einen respektvollen Umgang miteinander.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Block IIb	25 ECTS
Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft 1 [MA-UF ER 01]	6 ECTS
Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft 2 [MA-UF ER 02]	6 ECTS
Individuelle Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft [MA-UF ER 03]	13 ECTS
Block III	20 ECTS
Vertiefung in der theologischen Fachwissenschaft [MA-UF ER 04]	8 ECTS
Vertiefung in der Fachdidaktik Evangelische Religion sowie in der Religionspädagogik zu gegenwartsrelevanten Themen [MA-UF ER 05]	12 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion)	30 ECTS
Abschlussmodul [MA-UF ER 06]	5 ECTS
Masterarbeit	23 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
Summe (inkl. Block IIb)	45/75 ECTS
Summe (exkl. Block IIb)	20/50 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt das Unterrichtsfach Evangelische Religion als Unterrichtsfach 2 gewählt haben.

MA-UF ER 01	Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft 1 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen ihre kirchengeschichtlichen und religionswissenschaftlichen Kenntnisse. Nach Abschluss des Moduls haben sie ihre Kenntnisse in einer ausgewählten Epoche der Kirchengeschichte vertieft und können kompetent über deren Quellen und Bedeutung für die weitere Entwicklung des Christentums Auskunft geben. Sie haben fundierte Kenntnisse des Judentums erworben und dabei auch ihre Sensibilität für die religiöse Diversität und das Problem des Antisemitismus erhöht.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots die VO Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) oder eine thematisch vergleichbare Lehrveranstaltung (npi/pi) zum Judentum, Antisemitismus oder jüdisch-christlichen Dialog im Ausmaß von 3 ECTS.	

	<p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt.</p> <p>Studierende absolvieren außerdem nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Vorlesungen aus dem Bereich der Kirchengeschichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Mittelalter, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Reformationsgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Christentumsgeschichte des 17. u. 18. Jhdts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Christentumsgeschichte des 19. u. 20. Jhdts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) sowie einer allfällig gewählten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Gesamtausmaß von 6 ECTS

MA-UF ER 02	Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft 2 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen ihr Wissen im Bereich der Systematischen Theologie. Nach Abschluss des Moduls haben sie ihre Kenntnisse in zwei Bereich der Systematischen Theologie vertieft und dabei auch ihre Fähigkeiten weiterentwickelt, selbstständig über theologische Themen zu reflektieren und diese Gedanken zu artikulieren.	
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots zwei der folgenden Vorlesungen aus dem Bereich der Systematischen Theologie (npi) im Ausmaß von 6 ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Prolegomena, Gottes- und Schöpfungslehre (Dogmatik 1), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Sündenlehre, Christologie und Soteriologie (Dogmatik 2), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie (Dogmatik 3), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

MA-UF ER 03	Individuelle Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der theologischen Fachwissenschaft. Nach Abschluss des Moduls sind sie mit der historisch-kritischen Methode sowie mit weiteren Methoden der Bibelauslegung vertraut, können selbstständig und methodisch reflektiert mit den biblischen Quellen umgehen und diesen Umgang hermeneutisch reflektieren. Durch individuelle Schwerpunktsetzungen haben sie in	

	<p>ausgewählten Bereichen weiteres Wissen erworben und sind mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet.</p>
Modulstruktur	<p>PS Neutestamentliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Studierende absolvieren außerdem nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS, die noch nicht in den Teilcurricula des Unterrichtsfaches Evangelische Religion im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt absolviert wurden.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und allenfalls gewählter Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 13 ECTS</p>

b) Block III

MA-UF ER 04	Vertiefung in der theologischen Fachwissenschaft (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse in den Bibelwissenschaften (mit Schwerpunkt auf die Theologie). Nach Abschluss des Moduls kennen sie die wichtigen theologischen Themen und Positionen im Alten und Neuen Testament. Sie können kompetent darüber Auskunft geben, wie die biblischen Reflexionen mit ähnlichen theologischen Gedanken aus der Umwelt des Alten und Neuen Testaments in Beziehung stehen. Sie wissen, wie stark theologische Reflexionen und deren sprachlichen Artikulation vom jeweiligen kulturellen Umfeld und von konkreten Fragen/Problemen ausgelöst werden, und haben gelernt, auch die Situationsgebundenheit ihres eigenen theologischen Denkens zu reflektieren. Sie kennen Beispiele, wie in der Vergangenheit theologisch mit Fragen von Heterogenität und Diversität umgegangen wurde, und kennen theologische Argumentationen, die auf Inklusion zielen.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:</u> VO Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt. VO Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt. (davon 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung)</p>	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung (8 ECTS)	

MA-UF ER 05	Vertiefung in der Fachdidaktik Evangelische Religion sowie in der Religionspädagogik zu gegenwartsrelevanten Themen (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende erweitern und vertiefen ihre fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Themenfelder des evangelischen Religionsunterrichts sowie ihre allgemeinen religionspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf aktuelle Themen der Gegenwart, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Themenfeldern von Religion und/oder Theologie aufweisen. Nach Abschluss des Moduls können sie Lernprozesse zu religiösen und ethischen Fragen theologisch und religionspädagogisch reflektiert planen und altersgemäß und sprachsensibel gestalten. Sie haben ihre Kompetenzen erweitert, wie man religiöse, ethische und weitere Themen im Unterricht diversitätssensibel umsetzen und Schüler*innen für Probleme von religionsbezogenen Diskriminierungen (z.B. Antisemitismus, Islamophobie) sensibilisieren kann. Sie haben geübt, wie man Religionsunterricht mit unterschiedlichen Methoden und unter Einbezug von digitalen Tools altersgemäß und abwechslungsreich gestalten kann. Sie haben an ausgewählten Beispielen studiert, in welcher Art das Phänomen Religion und/oder theologische Fragen bei gegenwartsrelevanten Themen eine Rolle spielen können. Sie haben Erfahrungen gesammelt, wie man solche Themen religionspädagogisch und theologisch fundiert analysieren und reflektieren kann.
Modulstruktur	<p>SE Aktuelle Religionspädagogische Fragestellungen, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 5 ECTS Fachdidaktik, inkl. 1 ECTS Inklusive Pädagogik)</p> <p>Studierende absolvieren außerdem nach Maßgabe des Angebots zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS aus der folgenden Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> - UE Gemeindepädagogik, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) - UE Schule und Religion, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) - UE Religion und Medien, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) - UE Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) - Lehrveranstaltung(en) zu bildungsrelevanten Themen wie Religion und Demokratie, Religion und Extremismus, Klimakrise, soziale Ungerechtigkeit (npi/pi) im Ausmaß von jeweils 3 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder allfällig gewählter Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 12 ECTS

c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion ein Seminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Moduls MA-UF ER 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 23 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3)

und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach Evangelische Religion die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

MA-UF ER 06	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MA-UF ER 03; MA-UF ER 04; Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
Modulziele	Studierende werden über Vertiefungsseminare in die Forschungsgemeinschaft derjenigen Disziplin aufgenommen, in der sie ihre Masterarbeit schreiben, und wachsen durch aktive Beiträge in diese hinein. Nach Abschluss des Moduls haben sie ihre Vertrautheit mit der Fachsprache, den Methoden sowie aktuellen Forschungsfragen der von ihnen gewählten Disziplin erhöht. Sie haben Sicherheit und Impulse bekommen, die ihnen für die Fertigstellung der Masterarbeit helfen.	
Modulstruktur	Je nach Disziplin ihrer Masterarbeit absolvieren Studierende eines der folgenden Vertiefungsseminare: - SE Vertiefung zur religionswissenschaftlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) - SE Vertiefung zur Alttestamentlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) - SE Vertiefung zur Neutestamentlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) - SE Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) - SE Vertiefung zur systematisch-theologischen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) - SE Vertiefung zur religionspädagogischen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion verfasst, hat sie einen Umfang von 23 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF ER 06 im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Evangelische Religion

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende Lehrveranstaltungen als nicht-prüfungsimmameante (npi) Lehrveranstaltungstypen abgehalten:

VO Vorlesung: Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende Lehrveranstaltungen werden als prüfungsimmameante (pi) Lehrveranstaltungstypen angeboten:

VU Vorlesung mit Übung: Vorlesungen mit Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mehrere schriftliche und/oder mündliche Teilleistungen.

PS Proseminar: Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt, aufgrund derer die Leistungsbeurteilung erfolgt.

UE Übung: Übungen sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mehrere schriftliche und/oder mündliche Teilleistungen.

SE Seminar: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt, aufgrund derer die Leistungsbeurteilung erfolgt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Evangelische Religion

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung:	50 Teilnehmer*innen
Vorlesung und Übung:	50 Teilnehmer*innen
Proseminar:	30 Teilnehmer*innen
Seminar:	30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBl. vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 140 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Evangelische Religion

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1	IIb	MA-UF ER 01	VO Einführung in das Judentum oder thematisch vergleichbare LV	3	3
	IIb	MA-UF ER 01	VO aus Kirchengeschichte nach Wahl	3	3
	IIb	MA-UF ER 02	VO aus Systematische Theologie nach Wahl	3	3
	III	MA-UF ER 04	VO Theologie des Alten Testaments	4	8
			VO Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums	4	
					17
Semester 2	IIb	MA-UF ER 02	VO aus Systematische Theologie nach Wahl	3	5
	IIb	MA-UF ER 03	PS Neutestamentliches Proseminar	5	3
	III	MA-UF ER 05	Lehrveranstaltungen aus Religionspädagogik nach Wahl	6	6
					14
Semester 3	IIb	MA-UF ER 03	Lehrveranstaltungen nach Wahl	8	8
	III	MA-UF ER 05	SE Aktuelle religionspädagogische Fragestellungen	6	6
					14
Semester 4	-	MA-UF ER 06	SE je nach Disziplin	5	5
	-		Masterarbeit	23	23
	-		Masterprüfung	2	2

		30
--	--	-----------

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft 1 (Pflichtmodul)	Advanced Discipline-Specific Courses in Theology 1 (compulsory module)
Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft 2 (Pflichtmodul)	Advanced Discipline-Specific Courses in Theology 2 (compulsory module)
Individuelle Erweiterung in der theologischen Fachwissenschaft (Pflichtmodul)	Individual Advanced Discipline-Specific Courses in Theology (compulsory module)
Vertiefung in der theologischen Fachwissenschaft (Pflichtmodul)	In-Depth Discipline-Specific Courses in Theology (compulsory module)
Vertiefung in der Fachdidaktik Evangelische Religion sowie in der Religionspädagogik zu gegenwartsrelevanten Themen (Pflichtmodul)	In-Depth Subject-Specific Didactics: Protestant Religion and Religious Education in Contemporary Topics (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Evangelische Religion trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Kompetenzfeld Schule	Block IIb	Block III
Interkulturelle Kompetenz	MA-UF ER 01	MA-UF ER 03
Sprachliche Kompetenz	MA-UF ER 02	MA-UF ER 04, MA-UF ER 05
Krisenkompetenz	MA-UF ER 01	MA-UF ER 04
Technologiekompetenz		MA-UF ER 05
Diversitätskompetenz	MA-UF ER 01	MA-UF ER 04, MA-UF ER 05
Inklusionskompetenz		MA-UF ER 04, MA-UF ER 05

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Lüftenergge